

OBSAH

ÚVOD	5
I. HLAVNÍ PROBLÉMY REEMIGRACE	11
II. PRŮBĚH REEMIGRACE	36
1. Volyň	36
2. Maďarsko	53
3. Rumunsko	63
4. Jugoslávie	77
5. Bulharsko	83
6. Rakousko	86
7. Německo	95
ZÁVĚR	99
POZNÁMKY	101
SEZNAM PRAMENŮ A LITERATURY	121
PŘÍLOHY	126
POUŽITÉ ZKRATKY	155
RÉSUMÉ	156

Reemigranten hat die Regierung dem Ministerium für Landwirtschaft erteilt und die nichtlandwirtschaftliche Besiedlung gewährleisteten Besiedlung und Arbeitsämter. Die Tschechen und Slowaken im Ausland wurden zur Rückkehr unter der Voraussetzung aufgefordert, dass die Ansiedlung der Deutschen in den Grenzgebieten der tschechischen Länder den Mangel an den Arbeitskräften in allen Bereichen verursacht. Die Besiedlung durch die Interessenten aus dem Bienenland hat aber bald die vakante Arbeitsplätze besetzt, darum wurde die Reemigration vor allem auf die Lohnarbeitskräfte für Land- und Fortswirtschaft, für Bergbauwesen und wichtigste Industriebereiche beschränkt. Durch die Reemigration wurde die Rückkehr insgesamt von 202 826 Personen erreicht, daraus 71 787 Ungarn, 31 859 aus Wolhynten und 21 001 aus Rumänien. Das bedeutete ungefähr 100 000 neuer Arbeitskräfte für unsere Volkswirtschaft. Die Hälfte davon wurde in der Land- und Fortswirtschaft, grosser Teil im Bergbauwesen aber auch in der Industrie eingesetzt. Die Rückkehr der Reemigranten ermöglichte der tschechoslowakischen Regierung von der bisher praktizierten Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften abgehen.

Mit Hilfe der Reemigranten hat es gelungen, die Bevölkerungsdichte im Grenzgebiet zu erhöhen, die infolge der Aussiedlung der Deutschen wesentlich sank und es hat sich der slawische Charakter der Bevölkerung im Grenzgebiet gestärkt. In den Heimkehrern wurde ein tüchtiger Populationselement mit kinderreichen Familien gewonnen, was günstig das Wachstum der Arbeitskräfte auch in folgenden Jahren beeinflusst hat.

Die Möglichkeiten der Reemigration hat nur ungefähr ein Zehntel der Tschechen und Slowaken im Ausland ausgenutzt. Einen Teil von ihnen hat die Reemigration die Tatsache verhindert, dass sich mit ihren Heimatstaaten nicht gelungen hat, die gültigerrechtliche Konventionen zu beschliessen, die anderen